

SO EINE ART „HERBSTMILCH“

SPIEGEL-Reporterin Gisela Friedrichsen über Rechtsbekommen und Rechtsbehalten in Niederbayern



Verurteilter Schwarzmüller: „Auf dem Dorf draußen bist halt ein Verbrecher. Bis heint hängt mir des nach“

Zum Schluß war es wie am Anfang: Aussage stand gegen Aussage, Eid gegen Eid. Die Belastungszeugin, katholisch wie ein Weihrauchfaß, ist vom vielen Vernommenwerden ganz ausgebrannt. Sie wird nervös und redet wirr herum wie vorher ihre Gegnerin, die Entlastungszeugin. Auch sonst steht ihr die nicht nach. Beim Schwören bekreuzigt sich die sogar.

Die eine, die geschiedene Bauersfrau, behauptet, nur ein einziges Mal sei die andere, die Detektivin, bei ihr auf dem Hof gewesen. „Karolina“, mahnt der Vorsitzende sie und dehnt das letzte a wie bei einem verstockten Kind, „ist das wahr?“ Da unterbricht sie den weinerlichen Rosenkranz-Singsang, in dem sie die Geschichte schon tausendmal dahergeleiert hat, und ihre Stimme stampft auf wie ein Roß: „Des is wöhr.“

Denn gerade hatten sich zwischen ihre Beteuerungsblutanei der Satz „Sie war schon einmal da“ geschlichen und die Worte „nach dem ersten Gespräch“. Das fällt sogar der Frau Staatsanwältin auf. Aha, das erste Gespräch. Wann war dann das zweite?

Die Detektivin, Mitbewerberin im Wettstreit um Glaubwürdigkeit, will so-

gar vier- oder fünfmal auf dem Hof gewesen sein; beim letzten Mal habe sie – zunächst will sie gar nicht damit herausrücken, weil es verboten ist und auch den Regeln ihres Berufes zuwiderläuft – ein Tonband im Ärmel versteckt gehabt und das entscheidende Gespräch aufgenommen. Das Dumme ist nur, daß es dieses Tonband nicht gibt, nicht mehr gibt oder daß es das Band nie gab.

Beide, die Bauersfrau, 66, und die Detektivin, 63, sollten dieser Tage der Nürnberger Justiz helfen, einen Fall zu

Wenig Glück

hat die Justiz meist, wenn sie in allerpersönlichste Auseinandersetzungen zwischen Familienmitgliedern hineingezogen wird. Wenn es überdies um Gewalt geht, für die es weder Zeugen noch Spuren, sondern nur Behauptungen gibt – dann konstruieren die Gerichte, ergreifen Partei für den einen oder die andere. Und dann wird ein Unglück für alle daraus, die in den Sog einer solchen Strafsache geraten, die besser eine zivile geblieben wäre.

klären, der 33 Jahre zurückliegt und schon damals allenfalls von den unmittelbar Beteiligten, nicht aber von der Justiz hätte geklärt werden sollen.

Am 4. Februar 1961 ging der ledige, damals 39jährige Bauernsohn Johann Schwarzmüller aus Hochstetten (Landkreis Straubing-Bogen) der Frau seines Bruders, der besagten Karolina, damals 33, angeblich an die Wäsche.

Er habe „stur“ geschaut, sie gepackt, auf den Diwan in der Wohnküche gedrückt, sich mit seinen 110 auf ihre 70 Kilo geworfen, Pullover, Büstenhalter und Rock hochgeschoben und versucht, ihren Schlüpfer abzustreifen. Das sei ihm aber nicht gelungen, weil sie, die Karolina, sich nach Leibeskräften gewehrt habe. Sie sei unter ihm durchgerutscht und ins eheliche Schlafzimmer geflüchtet.

Es sei abends nach der Stallarbeit geschehen; der Ehemann sei im Wirtschafts- haus, Schwiegermutter und Schwägerin auf Besuch außer Haus gewesen. Mit anderen Worten: Dabei war, wie in solchen Fällen meistens, niemand.

Karolina Schwarzmüller, Bauerntochter aus dem nahen Nachbarort, war damals gerade zweieinhalb Monate verhei-

ratet. Sie erlebte, was unzählige junge Frauen auf dem Lande durchzustehen haben: Differenzen mit der Schwiegermutter, die das Heft nicht sofort aus der Hand gibt, Streit mit der unverheirateten Schwägerin, die mit auf dem Hof lebt, kaum Anerkennung als Jungbäuerin, wenig Rückhalt beim Mann, der im Streit der Frauen ungern Partei ergreift.

Während eines Krankenhausaufenthalts des Ehemannes, als es zwischen der Alten und der Jungen wieder „eine richtige Gaudi“ gab, nicht einen Spaß also, sondern genau das Gegenteil, verließ Karolina das Haus. Erst wenn Schwiegermutter und Geschwister des Mannes das Feld geräumt hätten, erklärte sie, komme sie zurück.

Doch sie kam nicht, auch nicht, als alles in ihrem Sinne geregelt war, außer noch einmal für ein paar Tage. Dann war sie wieder weg. „Laß sie laufen“, hieß es bei den Schwarzmüllers, „einen Hund, den man zum Jagen tragen muß, der taugt nix.“

Der Ehemann klagte daraufhin auf Scheidung wegen böswilligen Verlassens und Verweigerung der ehelichen Gemeinschaft. In der Erwiderung auf diese Klage ließ Karolina im Herbst 1961 durch ihren Anwalt vortragen, ihr Schwager Johann habe sie unsittlich belästigt. Vorher hatte sie nach und nach ihren Eltern, einer Tante und dem Hausarzt von dem angeblichen Vorfall berichtet. Beim Ortspfarrer klagte sie auch, aber ganz anders: Der Ehemann wolle immer „perversen Verkehr“. Schwager Johann, deutete sie an, sei „auch so einer, der so und so . . .“

Dies war nun ein Argument ganz anderen, saftigen Kalibers als bloß die böse Schwiegermutter. Der jungen Frau aus tiefkatholischem Haus war nach Ansicht der Justiz eine Rückkehr nicht mehr zuzumuten. Es wurde geschieden – Schuldiger war der Ehemann.

Da vor der Ehe Gütergemeinschaft vereinbart worden war, beanspruchte Karolina nun die Hälfte des Hofes. 1967 mußte er deswegen unter den Hammer, und die Kurzzeit-Jungbäuerin zog mit 280 000 Mark ab – damals ein schöner Batzen Geld, gemessen an der Ehedauer, für eine alleinstehende, kinderlose Frau, die wieder auf dem elterlichen Hof bei ihren vier Brüdern unterkam.

Den Schwarzmüller Johann, den angeblichen Sittenstrolch, traf es dagegen hart. Er sollte im Scheidungsverfahren seines Bruders als Zeuge aussagen. Wie Karolina bei ihrer Wahrheit blieb, daß

sie auf den Diwan niedergedrückt worden sei, so blieb er dabei, es nicht getan zu haben. Aussage stand gegen Aussage. Die gläubige Bäuerin gegen einen 1,91 Meter großen Kerl, der angeblich „auch so einer ist, der so und so . . .“

Er hätte gar nichts sagen brauchen vor Gericht, ihm stand ein Aussageverweigerungsrecht zu. Er hätte auch nicht schwören müssen. Wenn er klug gewesen wäre oder gut beraten – er hätte wohl nicht geschworen.

Doch er tat es, ein reiner Tor, der meinte, Recht und Gerechtigkeit seien dasselbe, obwohl das Gericht ihn fast nötigte, es nicht zu tun und doch statt dessen – zu gestehen. Denn aus heute kaum noch nachzuvollziehenden Gründen war das Gericht von Karolinas Unschuld durchdrungen, ja durchblutet.

Von einer Bäuerin, aus deren Worten Schwaden von Frömmigkeit quollen,



Zeugin Karolina: „Phantasiemäßig gar nicht in der Lage“

verlangte damals kein Richter präzise Angaben über ein angeblich unsittliches Geschehen. Wohin hat der Täter gefaßt? Ans Geschlechtsteil? War er bekleidet? Wurde Wäsche zerrissen? Heute spult Karolina in vitaler Schläue ihre Version ab wie ein Gegrüßet-seist-du-Maria, um immer wieder anzufügen: „Ja mei, nach dreiadreiß’g Jahr, woäß i des nimmer.“ Aber sogleich sagt sie jedesmal auch, da wird sie hochdeutsch: „Das vergißt eine Frau nie.“

Ihre Schilderung der Attacke hatte immer schon Löcher wie Scheunentore. Das liege eben an der zurückhaltenden Art der Zeugin, meinten die Richter. Im Gewand der Einfältigkeit betört selbst die subjektivste Wahrheit.

Am 27. November 1962 wurde Johann Schwarzmüller vom Landgericht Regensburg wegen eines Verbrechens des Meineids und eines Verbrechens der versuchten Notzucht zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis verurteilt. „Wegen der von dem Angeklagten bei den Taten bewiesenen Ehrlosigkeit erschien es angebracht, den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen und die Dauer hierfür auf drei Jahre festzusetzen“, hieß es im Urteil.

Die Revision wurde ein Vierteljahr später vom Bundesgerichtshof verworfen. Im gleichen Jahr noch beantragte Schwarzmüller die Wiederaufnahme des Verfahrens. Er beantragte sie auch im Mai 1964, im September 1964 und im September 1966 – jedes Mal erfolglos. Erst in einem der Wiederaufnahmeanträge trug er vor, an jenem Samstag im Februar 1961 nicht auf dem Hof, sondern auf dem Postler-Ball in Straubing, im Gasthof „Krone“, gewesen zu sein. Er machte mit Hilfe eines Detektivs die jungen Frauen ausfindig, mit denen er damals getanzt hatte. Er brachte vor, daß Karolina später einmal äußerte, der Johann, der tue ihr leid, aber: „Zugeben tu ich’s nie.“

Kein Gericht wagte es bis heute, die frömmliche Tugendhaftigkeit der angeblich Geschädigten, die so beträchtlichen Nutzen zog, anzuzweifeln. Man hielt sich lieber an Zeugen wie den Pfarrer, der bekundete, der Angeklagte sei, als das Gespräch auf den angeblichen Überfall kam, „feuerrot im Gesicht“ gewesen. Vielleicht lief Schwarzmüller damals rot an vor Wut.

Mitte der sechziger Jahre verbüßte er einen Teil der Strafe, der Rest wurde 1969 zur Bewährung ausgesetzt. Geheiratet hat er spät, mit 47.

Fünf Jahre später kam seine Frau bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Von da an, sagt er, „hat’s mir nimmer so hing’haut“. Kinder hat er nicht. Geheiratet hat er auch nicht mehr.

Sein Leben lang habe er unter der Sache gelitten. „Auf dem Dorf draußen, da bist halt ein Meineidiger, ein Verbrecher. Bis heint hängt mir des nach.“

Bis heute ringt er um Rehabilitierung. 1991, als er wieder etwas Geld beisammenhat, beauftragt er mit Hilfe eines Anwalts wieder ein Detektivbüro. Einmal, meint er, müsse die Lüge doch herauskommen.

Die Privatdetektivin fährt zu dem Hof, auf dem Karolina bei ihren Leuten lebt. Einmal sei diese Frau dagewesen, beteuert Karolina, sie habe die Wild-

fremde gleich wieder hinausgeworfen. Nein, vier- bis fünfmal, siehe oben, sei sie dagewesen, beteuert die Detektivin, bis sie miteinander ins Gespräch kamen.

Unter dem Vorwand, einen Film – so eine Art „Herbstmilch“ – über Karolinas Leben drehen zu wollen, sei es ihr gelungen, folgende Worte aus der Bauersfrau herauszulocken: „Er ist mir nie nahegetreten. Er hat mich auch sexuell nicht belästigt und auch nicht den Versuch gemacht. Ich hätte es gerne gehabt. Was damals geschah, war von mir reiner Haß. Es tut mir heute furchtbar leid, aber damals konnte ich nicht anders. Ich möchte von dieser Sache nichts mehr wissen.“

Die Detektivin versichert an Eides Statt, daß diese Worte gefallen sind. Und was tut ein überglücklicher Schwarzmüller Johann nun, der einen Zipfel seiner verlorenen Ehre erspäht zu haben glaubt? Er fährt nach München, in die Sophienstraße zur Anwaltskanzlei Bossi: „Der Bossi is halt der Bossi.“

Dort nimmt sich der junge Rechtsanwalt Frank Eckstein, 34, der inzwischen selbständig ist, seiner an. Er ist beeindruckt von der Beharrlichkeit des alten Mannes und dessen Vertrauen in die Wahrheit. Der fünfte Wiederaufnahmeantrag wird auf den Weg gebracht.

Die 7. Strafkammer des Landgerichts Nürnberg verwirft auch ihn als unbegründet, es ist wie verhext. Doch wieder scheint sich das Blatt zu wenden: Der Strafsenat des Nürnberger Oberlandesgerichts (OLG) hebt diesen Beschluß auf und gibt dem Antrag statt.

Nun mußte die 7. Strafkammer also doch verhandeln. Der Vorsitzende Richter Roland Schäff, 57, mühte sich angestrengt um Unvoreingenommenheit, es ging nicht gegen's OLG, bewahre. Die Zeugen von vor mehr als 30 Jahren, sie sind tot oder verhandlungsunfähig, oder sie können sich nicht mehr erinnern. Nichts ist mehr belegbar, nichts mehr zu prüfen. Karolina hat ihr Leben gelebt, wie sie es sah, Johann das seine ebenso.

Die Detektivin machte vor Gericht keinen guten Eindruck. Ihre Arbeits- und Abrechnungsmethoden, Maria hilf. Aber ob sie einen Meineid schwor, der ihre Existenz ruinieren kann? Alles frei erfunden, sagte das Gericht.

Karolina dagegen, die „einfache Bauersfrau, gläubig und katholisch erzogen“, sei „phantasiemäßig gar nicht in der Lage, sich das Geschehen auszudenken“, begründete der Vorsitzende über Widersprüche und Ungereimtes hinweg, aber das war ja schon 1962 so.

Schwarzmüller Johanns Kopf bleibt also in der Schlinge, die seit über 30 Jahren um seinem Hals liegt. Die Justiz schützt ein einmal rechtskräftig gewordenes Urteil. Je krummer es war, desto gerader hat man zu ihm zu stehen. □

Wein

Profitable Etiketten

Frankreichs renommiertes Anbaugelände Bordelais wird von Spekulanten aufgekauft.

Der typische Bordeaux-Winzer geht auf das Rentenalter zu, er läßt den Blick behaglich über ertragreiche Rebstöcke schweifen und kennt als konservativer Patron nur eine Sorge: die unheimlichen Umtriebe der „Zinzins“.

Zinzins (sprich: Sänsän) ist sein umgangssprachliches Kürzel für „les inve-

fürchteten, der gute Ruf des Bordeaux könnte durch die Massenproduktion nivellierter Konzernweine ruiniert werden. Ohnehin erfüllen nur zehn Prozent einer Jahresernte höchste Qualitätsansprüche.

Der erste Handel wurde 1977 abgeschlossen; die Pariser Versicherungsgruppe Macif erwarb damals das Château Ramage la Batisse. Mittlerweile haben Versicherer bei mehr als drei Dutzend Häusern das Sagen – allein der französische Branchenriese Axa verleihte sich 17 Bordelaiser Weingüter ein, dazu ein feudales Hotel samt Schule für den Sommelier-Nachwuchs. Nun gehört der Konzern auch zu den zehn weltweit führenden Weinherstellern.

In den zum Bordeaux gehörenden Regionen Pomerol und Médoc wurde 1991 für einen Anbaubetrieb rund 25mal mehr gezahlt als zwei Jahrzehnte zuvor. Dies bewegte selbst jene Alteingesessenen



Bordelaiser Weingut Château Margaux: Geschäfte mit den Nadelstreifen

stisseurs institutionnels“: Spekulanten, die in raschem Tempo all jene Güter kaufen, auf denen Generationen wackerer Weinbauern den Buckel krumm gemacht haben. Das traditionsreiche Anbaugelände ist zum Anlageobjekt von Versicherungsgesellschaften und Kaufhauskönigen, Lebensmittelketten und Getränke-multis geworden.

In den achtziger Jahren, die wegen ihrer hochwertigen Ernten als „Jahrzehnt des Jahrhunderts“ bezeichnet werden, stiegen die Preise für Bordeaux exorbitant – nicht nur die von Edelmarken wie Lafite-Rothschild oder Haut-Brion, sondern auch von Weinen minderer Güte.

So lohnten sich für die Winzer Geschäfte mit den smarten Nadelstreifen; die Chancen, ein Weingut zu Traumpreisen loszuschlagen, waren günstig wie nie. Doch beim Verkauf floß Herzblut – viele

zum Verkauf, die ihre Güter lieber im Familienbesitz gewußt hätten. Sie gerieten durch die Wertsteigerung unter Druck, weil der französische Erbschafts-Steuerersatz bei 40 Prozent liegt und am Verkehrswert bemessen wird.

Schadenfroh konnten sie allenfalls jene kostspieligen Fehler registrieren, die manchen Neulingen unterliefen. So zahlte 1989 der britische Getränke-Multi Allied-Lyons (Courvoisier, Ballantines), obwohl von Insidern gewarnt, überhöhte 1,2 Milliarden Francs für das unrentable Château Latour. Die Briten mußten zudem Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe einschießen.

Seit 1992 versuchte Allied-Lyons krampfhaft, das Objekt wieder abzustoßen. Erst im Herbst 1993 wurde das Unternehmen mit dem Pariser Kaufhausbesitzer François Pinault („Printemps“)